



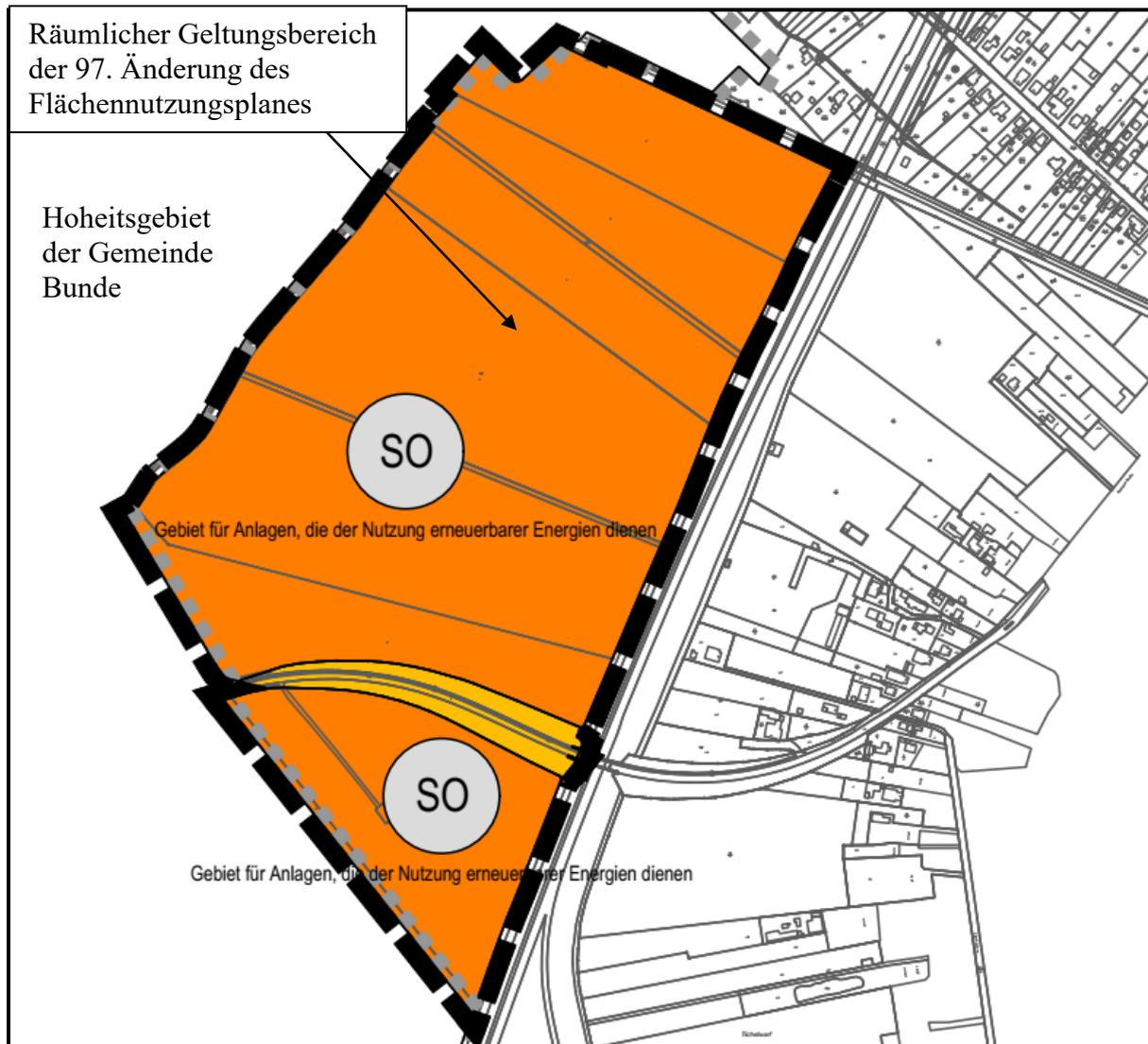
Stadt Weener (Ems)

## Bekanntmachung

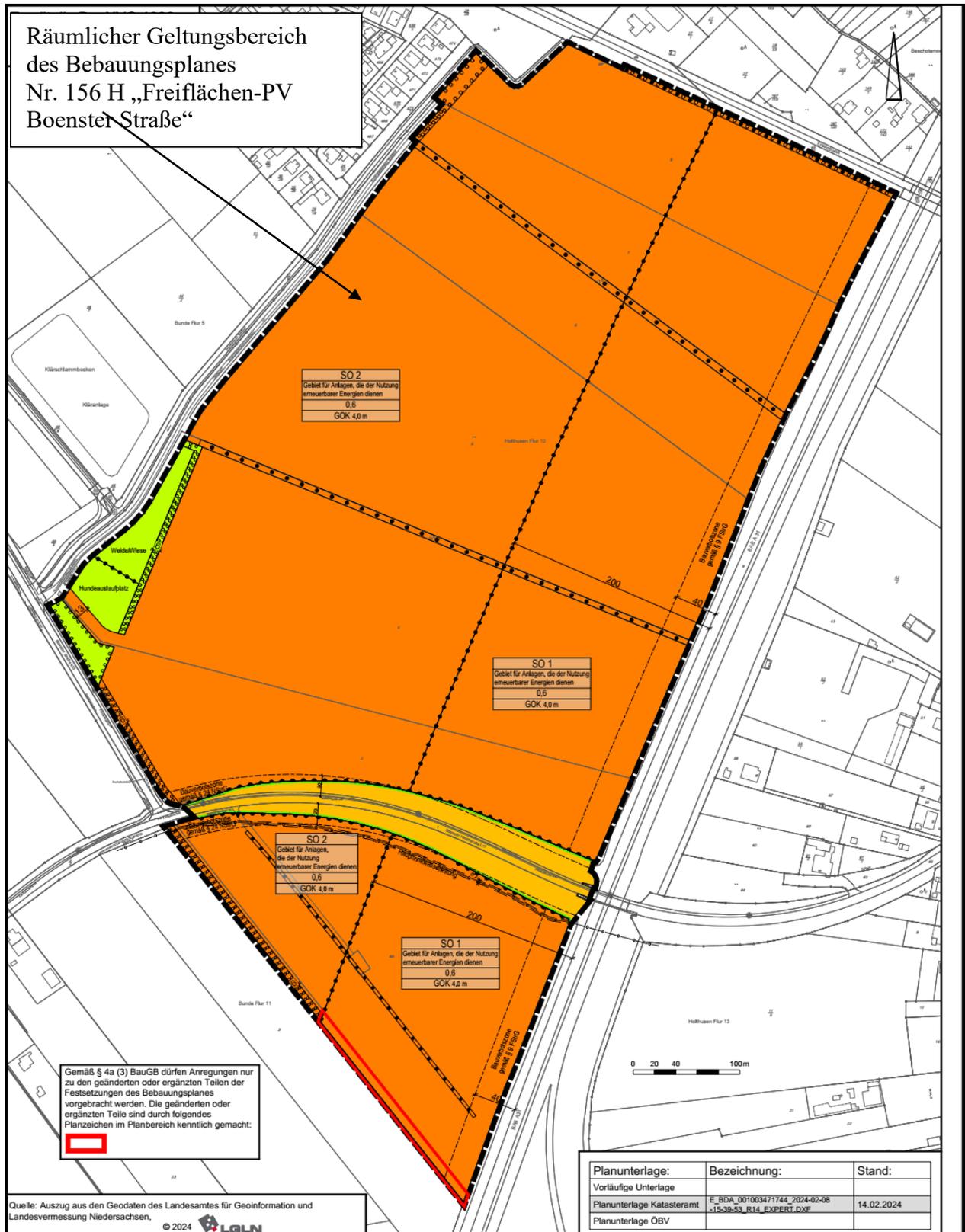
### Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems):

#### **97. Änderung des Flächennutzungsplanes (13. Änderung der Neufassung von 2011) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 H „Freiflächen-PV Boenster Straße“**

Anlass der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die beabsichtigte Errichtung eines Solarparks entlang der Boenster Straße in der Ortschaft Holthusen. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden von der Eisenbahnlinie, im Osten von der Bundesautobahn BAB 31, im Westen vom Sielweg und im Süden vom Hoheitsgebiet der Gemeinde Bunde begrenzt. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Holthusen, Flur 12, Flurstücke 67/0, 66/0, 1/0, 2/0, 4/0, 5/0, 6/0, 7/0 und 8/0. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Weener (Ems) ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) dargestellt. Mit der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Bereich als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbindung „Gebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen“ dargestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Für die Realisierung des Vorhabens wird für den übereinstimmenden Geltungsbereich im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 156 H „Freiflächen-PV Boenster Straße“ aufgestellt. Der Bebauungsplan setzt größtenteils Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen“ fest. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat am 25.03.2025 den Entwürfen für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 156 H „Freiflächen-PV Boenster Straße“ angenommen und beschlossen, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) durchzuführen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Entwürfe der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 156 H „Freiflächen-PV Boenster Straße“ und die dazugehörigen Begründungen mit Umweltbericht in der Zeit vom 15. April 2025 bis einschließlich 15. Mai 2025 auf der Internetseite <https://www.weener.de/bauen-wohnen/bauleitplanung> und im UVP-Portal [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet konnten die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Im Rahmen der vorgenannten Beteiligungsschritte waren das **Standortkonzept Photovoltaik Freiflächenanlagen** und der **Landschaftspflegerische Begleitplan und artenschutzrechtliche Betrachtung** nicht mit veröffentlicht.

Der Verwaltungsausschuss beschloss am 26.06.2025, aus Gründen der Rechtssicherheit eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zudem wurde beschlossen, die Stellungnahme der berührten Behörde erneut einzuholen.

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, werden Stellungnahmen nur zu den Sachverhalten der Standortwahl sowie landschaftspflegerische Begleitplanung inkl. Artenschutz zugelassen.

Die erneute Beteiligung wird auf die Öffentlichkeit und die betroffene Behörde (Landkreis Leer) beschränkt. Die Stellungnahmefrist wird auf 14 Tage angemessen verkürzt.

Die ergänzten Unterlagen werden in der Zeit vom

**21.07.2025 bis einschließlich 05.08.2025**

auf der Internetseite <https://www.weener.de/bauen-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht; sie sind zudem über das UVP-Portal [www.uvp-bund.de](http://www.uvp-bund.de) einsehbar. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Frist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Entwürfen an die Stadt Weener (Ems) – **vorzugsweise per E-Mail an [info@weener.de](mailto:info@weener.de)** - zu richten.

Im Hinblick auf das Datenschutzgesetz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind. Alle dazu eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen beraten und darüber entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Weener (Ems)

deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können ebenfalls eingesehen werden:

| Art der vorhandenen Information   | Urheber                                     | Thematischer Bezug   |
|---|---|--|
| Umweltbericht zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 156 H "Freiflächen-PV Boenster Straße"   | NWP Planungsgesellschaft mbH                | Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern, Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen |
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | Landkreis Leer                              | Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Inanspruchnahme Boden und Fläche, Entwässerung, Tierschutz, Bodenschutz, Altlastenverdacht, Blendwirkung, Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege, Eingriffsregelung  |
|   | Gemeinde Bunde                              | Auswirkung auf die benachbarte Wohnbebauung: Blendwirkung, Schallimmissionen durch Reflexion des Verkehrslärms, optische Abschirmung   |
|   | Landwirtschaftskammer Niedersachsen         | Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung, Bodenfruchtbarkeit, Blendwirkung  |
|   | Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie | Bodenschutz, Bodenfruchtbarkeit  |
|   | Die Autobahn GmbH des                       | Blendwirkung   |
|   | Deutsche Bahn AG                            | Oberflächenentwässerung, Blendwirkung, Lärmimmissionen des Schienenverkehrs  |
| Fachgutachten   | LandPlanOS                                  | Gutachten zur potenziellen Blendwirkung für die Freiflächen-PV im baurechtlich privilegierten Bereich entlang der BAB 31   |
|   | NWP Planungsgesellschaft mbH                | Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen  |
|   | Kalberlah Bodenbiologie                     | Landschaftspflegerischer Begleitplan und artenschutzrechtliche Betrachtung   |
| Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit  | entfällt                                    | entfällt   |

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.weener.de/stadtfinfos/aktuelles/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Weener, den 02.07.2025  
Stadt Weener (Ems)  
Der Bürgermeister  
Heiko Abbas

Zum Aushang am: 03.07.2025  
Abzunehmen am: 18.07.2025